

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Labenz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt					
in der Einnahme auf	37.400 EUR	0 EUR	1.481.200 EUR	1.518.600 EUR	
in der Ausgabe auf	37.400 EUR	0 EUR	1.481.200 EUR	1.518.600 EUR	
und					
2. im Vermögenshaushalt					
in der Einnahme auf	0 EUR	756.700 EUR	1.016.600 EUR	259.900 EUR	
in der Ausgabe auf	0 EUR	756.700 EUR	1.016.600 EUR	259.900 EUR	
festgesetzt.					

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Labenz, den 17.12.2020




Bürgermeister